

Beschluss (mit den Stimmen von CSU, BAYERNPARTEI, FDP, ÖDP, BIA und StRin Sabathil):

- 1 Die unter Abschnitt B)1 aufgeführte Kurzinformation zum aktuellen Stand bei bereits beschlossenen Schulbaumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

2 Schulbauprogramm

2.1 Den in Abschnitt B)2 aufgeführten 30 Maßnahmen für ein 3. Schulbauprogramm wird **mit folgenden Maßnahmen** zugestimmt:

- **Die Beschlussfassung zur Situlistraße wird solange zurückgestellt, bis eine eindeutige Klärung hinsichtlich des Denkmalschutzes und des tatsächlichen Bedarfs erfolgt ist.**

- **Die Grundschule Kafkastraße 9 wird 5-zügig mit Option auf 6-zügig errichtet.**

- **Die Grundschule an der Zschokkestraße / Westendstraße 216 wird 5-zügig errichtet.**

2.2 Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 3. Schulbauprogramms für die in Abschnitt B)2 aufgeführten 30 Maßnahmen – entsprechend den in der Anlage (B1 bis B30) beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen **und den Ergänzungen unter Ziffer 2.1** - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 2.530,1 Mio. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über die Programmentwicklung berichtet. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Abweichungen eines Einzelprojektes ab verwaltungsinternem Projektauftrag vom genehmigten Schulbauprogramm als Sonderbericht dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

2.3 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die folgenden erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 vorzunehmen:

- a) Aufnahme der neuen Pauschale für das Festbauprogramm 2019 entsprechend dem Abschnitt B)2.5.7
- b) sowie die Aufnahme der Einzelmaßnahme Mariahilfplatz gemäß Abschnitt Anpassung B)2.5.6.

2.4 Sobald bei einer Maßnahme der Pauschale (vorläufiger Finanzrahmen) der Projektauftrag/die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 vorzunehmen.

2.5 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Berichte zum jeweiligen Programmabschluss dargestellten Konkretisierungen der Einzelprojekte im jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramm fortzuschreiben.

2.6 Das Baureferat wird beauftragt, zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2019 und die für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel – wie im Vortrag unter Abschnitt B) 2.5.9 beschrieben – anzumelden.

2.7 Das Baureferat wird zudem beauftragt, im Falle von Finanzierungsanteilen aus dem IHKM-Sonderprogramm die entsprechenden Anpassungen im Rahmen der weiteren verwaltungsinternen Projektschritte und die

Anpassungen im MIP bzw. Veranschlagungsberichtigungen im Haushalt zu beantragen.

2.8 Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

2.9 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, termingerecht die erforderlichen Ersteinrichtungskosten und IT-Kosten zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtrag anzumelden.

2.10 Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, bei Bauprojekten in Sanierungsgebieten gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu prüfen und sicherzustellen.

3 Vorleistungen und Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

3.1 Die Ausführungen in Abschnitt B)3.1 und B)3.2 zum Verfahren bei Standorten mit Vorleistungen und zu wichtigen Änderungen bzw. Fortschreibungen bei Standorten mit bereits genehmigten Vorleistungen werden **mit folgenden Ergänzungen** genehmigt:

- Bei der Schulanlage Fürstenriederstraße 30 wird geprüft, das benachbarte freie Grundstück an der Agnes-Bernauer-Straße für die Erweiterung zu erwerben.
- Die Schulstandorte Max-Kolmsperger-Straße und Peslmüllerstraße werden zusätzlich aufgenommen.
- Ebenso wird der Neubau der Turnhalle der Grundschule Schererplatz und der Bau einer gemeinsamen Mensa (mit dem Elsa-Brandström-

Gymnasium) vorbereitet.

3.2 Der Durchführung von Vorleistungen für die in Abschnitt B)3.3 aufgeführten 35 Projekte wird zugestimmt.

3.3 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Ergebnis für diese Projekte – soweit dies der erreichte Untersuchungs-/ Vorplanungsstand zulässt – in einem der nächsten Schulbauprogramme zur weiteren Behandlung, bzw. zur weiteren Entscheidung im Stadtrat vorzustellen.

3.4 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die in diesem Zusammenhang ggf. notwendigen planungsrechtlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

3.5 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Anpassungen für die „Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme“ (Vortrag B) 2.5.8) im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 vorzunehmen.

3.6 Das Baureferat wird beauftragt, die für die „Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme“ (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Außerdem wird das Baureferat beauftragt, bei Bedarf eine Anpassung der Pauschale an die aktuelle Entwicklung im Rahmen weiterer Schulbauprogramme bzw. der jährlichen Berichte sowie die Fortschreibung des jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogrammes bzw. der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren / Nachträge zu beantragen.

4 Kita-Bauprogramm

4.1 Der Anpassung des bisherigen Verfahrens beim Kita-Bauprogramm an

das gezeichnete Verfahren beim Schulbauprogramm, wie in den Abschnitten A)2.2 und A)3 dargestellt, wird zugestimmt.

4.2 Dem Bericht zum Projektstand der 36 Maßnahmen aus dem Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2017 mit einem aktualisierten Gesamtfinanzvolumen 2013 - 2017 von 153,63 Mio. € (Abschnitt C)1) wird zugestimmt.

4.3 Den in Abschnitt C)2 aufgeführten 27 Projekten mit 2.542 Kinderbetreuungsplätzen für das Kita-Bauprogramm 2019 wird zugestimmt.

4.4 Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Kita-Bauprogramms 2019 für die in Abschnitt C)2 aufgeführten 27 Kita-Bauprojekte - entsprechend den in der Anlage (D1 bis D26) beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 188,3 Mio. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über die Programmentwicklung berichtet. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Abweichungen eines Einzelprojektes ab verwaltungsinternem Projektauftrag vom genehmigten Kita-Bauprogramm als Sonderbericht dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

4.5 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die folgenden erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 vorzunehmen:

a) Anpassungen aufgrund von Verschiebungen aus dem Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen Fortschreibungen 2016 bzw. 2017 zum Kita-Bauprogramm 2019 (Vortrag C) 2.4.2)

b) Einstellung der Einzelmaßnahmen bei denen bereits Projektauftrag/Projektgenehmigung vorliegt (Vortrag C)2.4.3)

c) Aufnahme der neuen Kita-Bauprogrammpauschale 2019 (Vortrag C) 2.4.4)

d) Aufnahme der neuen Planungskostenpauschale für weitere Kita-Bauprogramme (Vortrag C)3.2)

4.6 Sobald bei einer Maßnahme der Pauschale (vorläufiger Finanzrahmen) der Projektauftrag/die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 vorzunehmen.

4.7 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Berichte zum jeweiligen Programmbeschluss dargestellten Konkretisierungen der Einzelprojekte im jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramm fortzuschreiben.

4.8 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel sowie Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Haushaltes 2020 bzw. zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021ff für das Kita-Bauprogramm 2019, die „Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme“ und die für Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel - wie unter Abschnitt C) beschrieben - anzumelden.

4.9 Das Baureferat wird zudem beauftragt, im Falle von Finanzierungsanteilen aus dem IHKM-Sonderprogramm die entsprechenden Anpassungen im Rahmen der weiteren verwaltungsinternen Projektschritte und die Anpassungen im MIP bzw. Veranschlagungsberichtigungen im Haushalt zu beantragen.

4.10 Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern

getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

4.11 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, termingerecht die erforderlichen Ersteinrichtungskosten und IT-Kosten zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtrag anzumelden.

4.12 Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, bei Bauprojekten in Sanierungsgebieten gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu prüfen und sicherzustellen.

4.13 Die Ausführungen in Abschnitt C)3.1 zum Verfahren bei Kita-Standorten mit Vorleistungen werden zur Kenntnis genommen.

4.14 Der Durchführung von Vorleistungen für die in Abschnitt C)3.1.1 aufgeführten 4 Kita-Bauprojekte wird zugestimmt.

4.15 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die in diesem Zusammenhang ggf. notwendigen planungsrechtlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

4.16 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Ergebnis für diese Projekte – soweit dies der erreichte Untersuchungs-/ Vorplanungsstand zulässt – in einem der nächsten Kita-Bauprogramme zur weiteren Behandlung bzw. zur weiteren Entscheidung im Stadtrat vorzustellen.

5 Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport

5.1 Die Darstellungen zur Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle

Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport unter Abschnitt E) werden zur Kenntnis genommen.

5.2 Dem unter Abschnitt E) dargestellten Vorgehen zur Vorbereitung der Ausschreibung und Durchführung der Bemaßung und Erstellung der CAD-Pläne wird zugestimmt.

6 Personalbedarfe im Zusammenhang mit den Bauprogrammen

6.1 Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Bildung und Sport

6.1.1 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

10,00 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIM (SB Bauherrenaufgaben) und
2,00 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIM-N (Teamleitung Ersteinrichtung)

und deren Stellenbesetzung zum 01.01.2020 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 838.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 270.672 € (40% des JMB).

6.1.2 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 24.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Die

konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i. H. v. 18.000 € einmalig im Jahr 2020 werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

6.1.3 Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 – Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich um bis zu 872.100 € einmalig in 2020 und um bis zu 848.100 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 872.100 € einmalig in 2020 und bis zu 848.100 € ab 2021 zahlungswirksam.

6.1.4 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates empfiehlt der Ausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die aus seiner Sicht im Abschnitt D)1.4 dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

6.1.5 Der Stadtrat erkennt ausdrücklich an, dass die Umsetzbarkeit und der Erfolg der Schulbauoffensive 2013 - 2030 wesentlich von der frühzeitigen und ausreichenden Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazitäten bei den betroffenen Referaten abhängt. So müssen frühzeitig so weit wie möglich personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um bei den beteiligten Referaten die grundlegenden Weichen stellen und die umfangreichen Arbeitspakete bewältigen zu können. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, eine vorrangige Zuweisung von städtischem Personal auf unbesetzte Stellen sicherzustellen.

6.2 Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Abschnitts D)2 zu den Personalbedarfen des Baureferats zur Kenntnis. Der dort dargestellten Änderung der Zweckentfremdung und Umwidmung wird zugestimmt.

7 Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

7.1 Die Anträge Nrn. 14-20 / A 01633 vom 11.12.2015 und Nr. 14-20 / A 05869 vom 09.09.2019 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL bzw. der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, ein Konzept zur Reduzierung der Kfz-

Stellplätze betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7.2 Die Anträge Nrn. 14-20 / A 05870, 14-20 / A 05871 und 14-20 / A 05873 der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 09.09.2019, den künftigen Umgang mit Lehrerparkplätzen betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7.3 Die Anträge Nrn. 14-20 / A 05968 und 14-20 / A 05968 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich vom 25.09.2019, die Reduzierung der Kfz-Stellplätze und Erhöhung der Fahrradabstellplätze betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7.4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05872 von der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 09.09.2019, die Entwicklung von Zwischennutzungskonzepten für Kfz-Stellplätze für die Schulferien betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zur nächsten regelmäßigen Berichterstattung zum Schulbauprogramm verlängert.

7.5 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04416 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 03.09.2018, Hygienisierungsverfahren in Hallenbädern betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7.6 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04583 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 24.10.2018, „Beim Heizen sparen macht Schule“, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7.7 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04630 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN - rosa liste vom 07.11.2018, Baumbestandspläne betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7.8 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019,

Auswirkungen des Denkmalschutzes betreffend, ist geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zur nächsten regelmäßigen Berichterstattung zum Schulbauprogramm verlängert.

7.9 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05192 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019, Schulen in Holzbauweise betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7.10 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05242 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 16.04.2019, die Freisportanlage an der Rheinstraße betreffend, **bleibt aufgegriffen**.

7.11 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05688 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Birgit Volk vom 22.07.2019, die Behandlung von Bauanträgen für Kitas betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7.12 Der Antrag Nr. 14-20 / A 06019 von der Fraktion Die Grünen - rosa liste vom 02.10.2019, den Passivhausstandard bei Schulen und Kitas betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

7.13 Der Antrag Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 14.12.2016, die Kita Mariahilfplatz betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.14 Der Antrag Nr. 14-20 / B 04494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark vom 15.01.2018, ein Schwimmbecken am Bildungscampus Westpark betreffend, ist damit satzungsmäßig behandelt.

7.15 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05693 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 15.01.2019, die Helen-Keller-

Realschule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.16 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05763 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019, die Schulsportanlagen der Grundschule an der Camerloherstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.17 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 05.02.2019, die Grundschule Zschokkestraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.18 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05780 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 11.02.2019, die Blumenauer Straße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.19 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 12.02.2019, die Erich-Kästner-Realschule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.20 Der Antrag-Nr. 14-20 / B 05794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.02.2019, Schulschwimmbäder betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.21 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 07.05.2019, hinsichtlich einer Prüfung der Grundstücke Maßmannstr. 8 und Schleißheimer Str. 31, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.22 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 14.05.2019, Fahrradabstellplätze für das Interimgymnasium betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.23 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06546 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 23.07.2019, hinsichtlich der Prüfung einer Fassadenbegrünung der Grundschule St.-Veit-Straße, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.24 Der Antrag Nr. 14-20 / B 06627 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 07.08.2019, ein weiteres Gymnasium für den 22. Stadtbezirk betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.25 Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00736 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 16.11. 2010, die Bebauung an der Ecke Fürstenrieder Straße /Agnes-Bernauer-Straße mit einem Hort betreffend, ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

7.26 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02700 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 04.07.2019, die Schulinfrastruktur im Stadtbezirk 23 betreffend, ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

7.27 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.07.2019, den Erhalt der Situlischule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

7.28 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02777 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.07.2019, die Information über den Ausbau der Situlischule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

8 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.